

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 15. Ratibor, den 8. May 1816.

Ratibor den 5. May 1816.

Der Fürstlich Pleßische Kammermusikus Herr Heinrich Stölzel, ist auf einer Reise nach Berlin begriffen, wohin derselbe zur Produzirung seines neu erfundenen chromatischen Waldhorn's, berufen worden. Bey seiner hiesigen Durchreise, gab derselbe den 3ten dieses mit Unterstützung der hiesigen Dilettanten ein Concert, worin alle Musikkenner seiner Erfindung einen ungetheilten Beifall, zollten. — Der schöne Vortrag einer Baß-Arie so wie die Fertigkeit im Spiele des Violon, erwarben bey dieser Gelegenheit dem Herrn Raphael, Mitglied der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft, allgemeines Lob und Zufriedenheit.

Gedanken, über den Wirthschaftsbetrieb der Dominial-Höfe bey Aufhebung der Zwangdienste.

Die dabey vorkommende Berücksichtigungen, sind so verschieden, daß mehrere Mittheilungen erfahrener Landwirthe, wohl nützlich seyn dürften; deren Aufnahme das Blatt des Oberschlesischen Anzeigers gewiß nicht abweisen wird.

Die zeitherige Dienste haben mancherley Art von Ablohnung. Die gewöhnlichsten sind:

1, Durch zinsfreyen Genuß von Grundstücken, welche, entweder dadurch ganz abgegolten, oder denen noch mehrere

Emolumente, theils in Geld, Naturalien, Gräserey, Huttweide, Holzung und dergleichen zugetheilt wurden.

2, Durch einen festgesetzten Geldlohn.

3, Durch ein Deputat an Naturalien, welchem auch noch öfters ein Zuschuß an Geld folgt; und

4, Durch die sogenannte Aerndtemandel; welche letztere Ablohnungs-Art nur in Niederschlesien eingeführt ist.

Bey der Ablohnung

ad 1, ist die sogenannte unentgeldliche Roboth, bey der bestehenden Verfaßung, die unzwekmäßigste; weil der Dienstpflichtige seine Arbeit umsonst zu leisten glaubt, und dahero alle mögliche Erspahrungen, sowohl an der Zeit, als auch der Kraft bey dem Pflichtdienst macht, um diese bey seiner eigenen Wirthschaft verwenden zu können; obgleich diese Klaße bey mittelmäßig erträglichen Grundstüken eine auskömmliche Nahrung genüßt.

ad 2, Der feststehende Geldlohn ist den Zeiten und Nahrungsbedürfnissen am wenigsten angemessen.

ad 3, Durch Naturaldeputat, ist der Dienstpflichtige seiner nothdürftigen Nahrung, gesichert, aber das Dominium öfters in der Verlegenheit, den grösten Theil seiner Felderzeugnisse dadurch zu absorbiren, ja öfters die Ergänzung dieses Bedarfs, selbst ankaufen zu müßen.

Alle vorgenannte Arten von Ablohnung sind außer Stande einen dienstpflichtigen Arbeiter thätig zu machen und demselben sein Schiksal zu erleichtern.

Die Ablohnung,

ad 4, ist dagegen mit den beiderseitigen Vortheilen verknüpft, weil diese auf den Arbeiter würkt; allein es tritt der Umstand ein, daß dadurch nach der Höhe des, dem Arbeiter zukommenden Ablohnungssatzes in gleicher Folge der Jahren, das Stroh zur Düngervermehrung des Dominial-Ackers entzogen wird.

Es ergiebt sich daher die Aufgabe:

A. Auf welche Art würden bey Dominial-Güthern, die erforderlichen Arbeiter am zuverläßigsten aufgebracht?

B. Welche Ablohnung dieser Arbeiter, ist am zwekmäßigsten?

ad A. Ortsverhältnisse verändern diesen Gegenstand, wobey sowohl die Bevölkerung wie ihre zeitherige Betriebsamkeit und Erwerbsbeschäftigung zu beurtheilen sind. Das ist indeß gewiß, daß Individua, welche selbst Grundstücke besitzen, wovon sie ihre eigne Nahrung erwerben, oder auch Profeßionisten, sich am wenigsten, zu sichere Dominial-Arbeitern eignen; wohl aber Häusler ohne Land, die blos vom Tagelohn leben und die besonders häufige Menge von Einliegern, welche letztere besonders vorzuziehen sind, indem der Herr für ihr Unterkommen sorgt, diese auch zu jeder Stunde zu seinen Diensten hat, untaugliche Individua mit

Ausgang des kontraktmäßigen Wirthschaftsjahres exmittiren kann, und jederzeit seiner freyen Wahl vorbehalten bleiben; da diese nur als Dienstgesinde bestehen. Daß aber diese Arbeiter wenn sie gut und brauchbar werden sollen, täglich beschäftigt, und ihr Fleiß dahin geleitet werden muß, wodurch der Unterhalt ihrer Familien gesichert wird; versteht sich von selbst. — Ursprünglich sind wohl alle Dienstpflüchtige, — so wie noch heut zu Tage, in vielen Gegenden Oberschlesiens eingeführt ist, daß die Stellen dominial sind, und sowohl diese im Baustande als auch selbst das Vieh- und Wirthschafts-Inventarium vom Dominio erhalten werden muß, und unter der Benennung unerbliche Stellen bekannt sind, wovon jedoch in spätern Zeiten, durch die erlaßenen Landesherrlichen Befehle in Erb- und Eigenthum verwandelt wurden, daraus die sogenannten erblichen Laststellen entstanden, auch als Rustikal-Stellen katastrirt und anerkannt sind, weil durch die Dienste und andere Abgaben, diese Stellen belastet worden und kein freyes Eigenthum besitzen, und hier bloß der Unterschied eintritt; daß diese für die leistende Dienste Grundstücke zum Genuß erhielten, die aber vorgeschlagenen Arbeiter, keine Grundstücke außer der Wohnung die jedoch dominial ist und bleiben muß, daher auch von der uneingeschränkten Dominial-Disposition in der Bewirthschaftung selbst abhängen, und auch wie jedes andere Dienstgesinde seine Belohnung und Subsistenz bey dem Dominialhofe erhält.

König.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Theater-Nachricht.

Gestern wurde die Todtenkrone ein Trauerspiel in 5 Acten gegeben. Der Innhalt dieses Stückes ist folgender:

im 1ten Act.
Da gehn die Leut und kommen,
im 2ten
Hat's schon ein End genommen,
im 3ten
Da spielt das Stück noch fort,
im 4ten
Begeh't man einen Mord,
im 5ten
Wird viel geschluchzt, geheult,

} Ohne daß man weiß warum?

im Ganzen aber,
Gar schreklich langeweilt.
Doch weiß man erst warum,
Man statt zu weinen, — lacht?
Weil man, ein schwangres Weib, —
zur Jungfer macht.

Theater-Anzeige.

Freytag den 10. d. wird aufgeführt:

Johann von Paris,

Eine große komische Oper in 2 Acten, von Seyfried, Musik von Boieldieu.

Die Direktion.

Getreide=Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum. April. 1816.	Weizen. R.	sgl.	Roggen. R.	sgl.	Gerste. R.	sgl.	Hafer. R.	sgl.	Erbsen. R.	sgl.
den 11ten	4	26	3	26	3	4	2	4	3	28
18.	4	22	3	26	3	4	2	8	4	
25.	5	10	4		3	8	2	8		
May den 2.	5	14	4	12	3	16	2	22		

Auctions=Anzeige.

Der, in Silber, Uhren, Zinn, Betten, Wäsche, Kleidungs=Stücke, Meubles, Hausgeräthe, Pferde, Waagen rc. rc. bestehende Nachlaß, des zu Brzezie verstorbenen Ober=Amtmann und Pächter Pawera, wird den 13ten May 1816. und die folgenden Tage, von früh 9 Uhr an, in dem Hause des Herrn Senator und Kaufmann Bordollo, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige ganz ergebenst einlade.

Ratibor den 4. May 1816.

Schäfer.

Empfehlung.

Bey meiner Abreise von hier nach Posen empfehle ich mich allen meinen Bekannten zum gütigen Andenken.

Ratibor den 6. May 1816.

v. Hartmann,
Pr. Lieut. der Gensd'armerie
und Ritter des Kaysl. Rußl.
St. Annen Ordens.

Pferde zu Verkaufen.

Zwey 6 Jährige, fehlerfreye Reitpferde von mittler Größe, ein Falben und ein Schwarzschimmel, werden zusammen, oder auch einzeln, nebst gutem, ganz kompletten Sattelzeug, Liebhabern zum Verkauf gegen gleich baare Bezahlung angebothen. Die nähere Auskunft giebt die Redaction dieses Blattes.

Dienstanerbieten.

Zwey bis drey Tischlergesellen sucht der Tischlermeister Scholz zu Klein=Strehlitz, die sogleich in Arbeit treten können.

Dienstgesuch.

Ein Wirthschaftsschreiber, der sich sowohl über seinen moralischen Lebenswandel, als seine Fähigkeiten mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, und mehr auf gute Behandlung als Belohnung sieht, wünscht irgendwo auf bedeutenden Gütern von Johanni ab, angestellt zu werden. Das Nähere bey dem Unterzeichneten.

Krawarn den 25. April 1816.

Prochaska
Secretair.

Dienstanerbieten.

Auf einer bedeutenden Herrschaft in Oberschlesien, können zwey Beamte beim Kasten=Amt eine vortheilhafte Anstellung von Johanni c. an finden, welche eine Caution von 200 bis 300 rthlr. erlegen, durch gute Atteste und besondere Recommendationen sowohl über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse als auch über ihre solide Lebensweise, sich ausweisen und empfehlen können.

Diejenigen, welche sich um diese Posten bewerben wollen, blieben sich deshalb in portofreien Briefen an die Redaktion des Allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers zu wenden, und zugleich über ihr Alter, und ob sie ledig oder verheurathet sind und im letztern Fall über ihre Kinderzahl einige Notizen zu ertheilen, weil auf diese Verhältnisse besonders Rücksicht genommen werden wird.

Ratibor den 1ten May 1816.